



Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler

Trierer Str. 5 • 66620 Nonnweiler • Tel. 0 68 73/6 60-0 • amtsblatt@nonnweiler.de • www.nonnweiler.de

53. Jahrgang • Nummer 5 • Donnerstag, 29. Januar 2026



Bierfeld



Braunshausen



Kastel



Nonnweiler



Otzenhausen



Primstal



Schwarzenbach



Sitzerath

VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS IN DER GEMEINDE NONNWEILER



Foto bearbeitet mit KI

5. Weinwanderung Nonnweiler

17.05. | Start zwischen 10 und 14 Uhr | Start / Ziel: Kurhalle Nonnweiler



Kinder Quark – Kultur für Kids

Entdecke die neue Veranstaltungsreihe ab August 2026. Freue dich u.a. auf ein „Geigen-Mitmachkonzert“, „Die kleine Hexe“ und „WilHELLmine Weihnachtsstern“



Kulturherbst Nonnweiler

12.09. Alice Hoffmann mit „Torschusspanik“
04.10. Solina Cello Ensemble mit „Filmreif“
25.10. Jakob Mathias mit „Die Schatzinsel“
13.11. Afro Gospel Ensemble



Lichtermarkt

12.12. bis 13.12.

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr gibt es auch dieses Jahr wieder den stimmungsvollen Lichtermarkt in der Keltenarena in Otzenhausen.

HIGHLIGHT

Diese und viele weitere Veranstaltungen entdecken unter
www.nonnweiler.de

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:
 Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:
 Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:
 Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:
 Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64 154

Beigeordneter:
 Johannes Peter
 Telefon (0176) 32 716 486

Ortsvorsteher:

Bierfeld
 Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen
 Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel
 Joachim Hahn
 Telefon (0172) 88 87 220

Nonnweiler
 Günther Barth
 Telefon (06873) 394
 oder (0170) 76 45 213

Otzenhausen
 Martin Schneider
 Telefon (0151) 72 648 801

Primstal
 Jonas Reiter
 Telefon (0151) 21 608 046

Schwarzenbach
 Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath
 Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler
 Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:
 Abwasserwerk 16
 Ausweise 12/13
 Einwohnermeldeamt . 12/13
 Führerscheine 12/13
 Gemeindekasse 17/18
 Gewerbeamt 39
 Kulturamt 10
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 10
 Liegenschaften 16
 Ordnungsamt/OPB 39
 Reisepässe 12/13
 Standesamt 25
 Tourismus/Nationalpark 19

Obergeschoss:
 Ämliches Bekanntmachungsblatt .. 31
 Bauamt 43/46
 Brandschutz/Feuerwehr 40
 Bürgermeister 27/28
 Büroleiter 22
 Ehe- und Altersjubiläen . 28
 Friedhofsamt 44
 Hallen/Bürgerhäuser ... 24
 Renten 31
 Schulverwaltung 31
 Steuern und Abgaben ... 41
 Wahlamt 21
 Wasserwerk 29

Die Hallen und Bürgerhäuser bleiben für private Feiern in den WEIHNACHTSFERIEN GESCHLOSSEN.

Öffnungszeiten Rathaus:
vormittags:
 mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:
 mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr
 do 14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags geschlossen

Ordnungsamt: mittwochnachmittags geschlossen

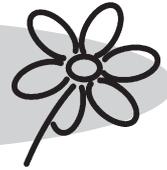
Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie beim Einwohnermeldeamt, der Führerscheinstelle, dem Passamt und dem Gewerbeamt grundsätzlich einen Termin zu vereinbaren. Lediglich Leistungen wie Abholung von Ausweisdokumenten und Führerscheinen, sowie die Beantragung von Führungszeugnissen können ohne vorherigen Termin erledigt werden. Dabei ist mit eventuellen Wartezeiten zu rechnen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Standesamt:
 Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
 mo bis fr 9.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags **vormittags geschl.** 14.00 – 17.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):
 und Nonnweiler Sozialruf (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 04.02. Werner Meyer, Otzenhausen, sein 87. Lebensjahr,
- 06.02. Helmut Schirra, Sitzerath, sein 89. Lebensjahr,
- 08.02. Anita Meter, Nonnweiler, ihr 95. Lebensjahr,
- 08.02. Wilhelm Wollmann, Primstal, sein 88. Lebensjahr,
- 08.02. Cäcilia Michels, Sitzerath, ihr 85. Lebensjahr,
- 08.02. Ferdinand Müller, Primstal, sein 82. Lebensjahr.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum **16.01.2026** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 23.01.2026

Ihre Führerscheinstelle

Abholung der Personalausweise

Die Personalausweise, die bis zum **22.01.2026** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Ausweis bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 26.01.2026

Ihr Passamt

Vom Fundamt

Gefunden: Ein Autoschlüssel mit einem Anhänger und verschiedenen Schlüsseln. Gefunden am 19.01.2026 in der Nähe des Wanderwegs am Eulensee.

Nonnweiler, 23.01.2026

Die Ortspolizeibehörde

Sprechtag des Notars im Februar 2026

Notar Kolja Ohlig, Nohfelden, Hochwaldstraße 1, Tel. 06852/344:

■ in **Nonnweiler** am **Dienstag, 3. Februar** und **Dienstag, 17. Februar** von 15:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus Nonnweiler, Zimmer 12 (Eingang Giebelseite benutzen)

■ in **Primstal** am **Donnerstag, 26. Februar**, ab 16.00 Uhr in der Wiesbachstraße 1, Primstal.

Termine nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nonnweiler sucht zum 01.08.2026

einen Auszubildenden (m/w/d) zum Fachangestellten für Bäderbetriebe

(Kennziffer: 2025-27)

Wasser ist dein Element? Du bist sportlich, aufmerksam und hast ein wenig technisches Verständnis? Dann bist du bei uns genau richtig!

Als Fachangestellte bzw. Fachangestellter ist es deine Aufgabe, in einem unserer Schwimmbäder für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Die Gemeinde Nonnweiler verfügt im Ortsteil Nonnweiler über ein Hallenbad mit angegliederten Saunalandschaft. Ergänzend zum öffentlichen Badebetrieb werden Schwimm-, Gesundheits- und Fitnesskurse angeboten. In den Sommermonaten steht zusätzlich das Naturfreibad im Ortsteil Primstal zur Verfügung.

Du trägst die Verantwortung für die Badegäste und hilfst bei der Sicherstellung des Schwimmbetriebs. Deswegen solltest du neben Sportlichkeit und Motivation auch soziale Kompetenzen mitbringen. Eine weitere Aufgabe ist die Bedienung der Schwimmbadtechnik.

Du bringst folgende Einstellungsvoraussetzungen mit:

- Guter Hauptschul- oder mittlerer Bildungsabschluss
- gute schwimmerische Leistungen (Schwimmabzeichen) und körperliche Grundfitness
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- freundliches Auftreten
- Freude am täglichen Umgang mit den Badegästen

Dies sind die Ausbildungsinhalte:

- Organisation und Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit
- Schwimmen, theoretischer und praktischer Schwimmunterricht
- Einleitung und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen
- Durchführung von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen
- Messen physikalischer und chemischer Größen
- Steuerung und Kontrolle des technischen Betriebsablaufes
- Pflege- und Wartungsarbeiten
- Durchführen von Verwaltungsarbeiten
- Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit (Event-Marketing)

Wir bieten Dir

- Eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- ein gutes Arbeitsklima und geregelte Arbeitszeiten
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Sozialleistungen wie z.B. Versicherung in der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes zum Erwerb eines Zusatzrentenanspruchs, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen entspricht unserem Selbstverständnis. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann erwarten wir Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen), **per E-Mail in einer zusammengefassten pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB)** an personalstelle@nonnweiler.de mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer „2025-27“.

Alternativ kannst Du die Bewerbung auch in Papierform senden an:

Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalamt
(Kennziffer: 2025-27)
Trierer Straße 5
66620 Nonnweiler

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erhältst Du von der Leitung des Hochwaldbades, Frau Rebecca Simon und Frau Lisa Wagner unter der Telefon-Nr. 06873-539.

Wir bitten Dich aber, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmst Du dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Du mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden bist.

Hierzu kannst Du das Formular Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren herunterladen, unterschreiben und zusammen mit der Bewerbung einreichen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 01.12.2025
Gemeinde Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth
Bürgermeister

**Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Nonnweiler (8531 Einwohner) ist die Stelle

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (m/w/d)

zum 01. Oktober 2026 neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt grundsätzlich gemäß § 31 Abs. 2 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) zehn Jahre. Der jetzige Amtsinhaber tritt in den Ruhestand. Da dieser Zeitpunkt in die laufende Amtszeit des Gemeinderates fällt und die Neuwahl der Nachfolgerin/des Nachfolgers nicht zeitgleich mit einer Gemeinderatswahl stattfindet, endet die Amtszeit in diesem Fall am 30. September 2034 (§ 56 Abs. 3 KSVG).

Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 der Saarl. Kommunalbesoldungsverordnung nach A 15. Eine Höherstufung nach Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit als Bürgermeisterin/als Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates möglich.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Saarl. Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte und Behördenleiter gewährt. Diese beträgt zurzeit 205,00 € im Monat.

Wählbar ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin/jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht wählbar ist, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nonnweiler am **Sonntag, den 31. Mai 2026** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Eine etwa notwendige Stichwahl findet am **Sonntag, 14. Juni 2026** statt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/als Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Der Gemeindevahlleiter wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler auffordern.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **26. März 2026** (66. Tag vor der Wahl) um **18.00 Uhr**.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, denen bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedürfen der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.

Der Unterstützung der Wahlvorschläge einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Leistungs- oder Dienstzeugnissen) sind bis **spätestens 26. März 2026, 18.00 Uhr**, unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an den Gemeindevahlleiter der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt das Wahlamt (Tel.: 06873/660-21).

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.

Der Bürgermeister, Dr. Franz Josef Barth

ÖFFNUNGSZEITEN der kommunalen Einrichtungen an Fasching

Am **Donnerstag, 12.02.2026** ist das Rathaus **ab 12:00 Uhr GESCHLOSSEN**.

Um **17:11 Uhr** findet die **Rathauserstürmung durch den Karnevalsverein Nonnweiler** statt.

Am **Rosenmontag, 16.02.2026**, sind ALLE kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Nonnweiler **GESCHLOSSEN**.

Bauhof und Wasserwerk sind über den Bereitschaftsdienst unter **Tel. 0171/6537925** zu erreichen.

Kommunalwahl 2026

Öffentliche Bekanntmachung über den Wahltag
und

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Nonnweiler

am Sonntag, den 31. Mai 2026

Gemäß § 74 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019, geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023, gebe ich bekannt, dass für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Nonnweiler als Wahltag der **31. Mai 2026** und als Tag für eine etwa notwendig werdende **Stichwahl der 14. Juni 2026** festgesetzt wurde.

Gleichzeitig fordere ich gemäß den §§ 22, 23, 24, 24a, 72 und 76 KWG und den Bestimmungen der §§ 18, 19, 100 und 104 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 geändert durch die Verordnung vom 27. September 2023 die politischen Parteien und Wählergruppen sowie Einzelpersonen auf, bis spätestens

Donnerstag, den 26. März 2026, 18.00 Uhr (66. Tag vor der Wahl),

Wahlvorschläge für die am 31. Mai 2026 stattfindende Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Nonnweiler, Rathaus Zimmer 24 einzureichen. Die Wahlvorschläge sind in dreifacher Ausfertigung, nach dem Muster der Anlage 11a bzw. Anlage 11b zu § 104 Absatz 2 der KWO einzureichen. Die dem Wahlvorschlag beizufügenden Anlagen sind nur in einer Ausfertigung erforderlich.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 26. März 2026 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Ich weise darauf hin, dass am letzten Tag der Einreichungsfrist das Wahlamt der Gemeinde Nonnweiler vormittags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einreichung von Wahlvorschlägen geöffnet ist.

Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Ist zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, so findet die Wahl nicht statt. In diesem Fall wird die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vom Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler gewählt.

Wählbarkeit

Nach § 54 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit gültigen Fassung ist zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister wählbar jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

A) Parteien und Wählergruppen

Parteien und Wählergruppen haben ihren Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a KWO einzureichen.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

1. Jede Partei oder Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag, der nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten darf, einreichen. Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese angeben.
2. Die Bewerberin/der Bewerber ist in geheimer Abstimmung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe des Wahlgebietes zu wählen.
3. Die Bewerberin/der Bewerber muss ihrer oder seiner Benennung im Wahlvorschlag schriftlich zustimmen und dabei die Versicherung an Eides statt abgeben, dass sie oder er als Bürgermeisterin oder Bürgermeister jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die Zustimmungserklärung kann nicht zurückgenommen werden.
4. Die Bewerberin/der Bewerber ist im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen.
5. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit das KWG nichts anderes bestimmt, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Nonnweiler wohnen.
6. Der Wahlvorschlag muss von drei Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Jede Unterzeichnerin und jeder Unterzeichner muss dabei ihren oder seinen Familien- und Vornamen, ihren oder seinen Wohnort sowie ihren oder seine Wohnung angeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig.
7. Der Wahlvorschlag einer Partei bedarf der Bestätigung durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung.

Mit den Wahlvorschlägen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers (Anlage 13 KWO),
- eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers (Anlage 14 KWO),
- eine Versicherung an Eides statt der Unionsbürgerin/der Unionsbürger über ihre/seine Staatsangehörigkeit und dass sie/er im Herkunfts-Mitgliedstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (Anlage 14a KWO),
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertretungsversammlung (Anlage 15 KWO) nebst Versicherungen an Eides statt (Anlage 16 KWO).

B) Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber

1. Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber haben ihre Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 11b KWO einzureichen und persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt den Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers kann von drei Wahlberechtigten unterschrieben werden; in dem Wahlvorschlag kann eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.
2. Mit den Wahlvorschlägen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen:
 - eine Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 14 KWO),
 - eine Versicherung an Eides statt als Unionsbürgerin oder Unionsbürger über ihre/seine Staatsangehörigkeit und dass sie/er im Herkunfts-Mitgliedstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (Anlage 14a KWO).

C) Unterstützung eines Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zugefallen ist, bedarf der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten Bürgerinnen oder Bürgern der Gemeinde Nonnweiler. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber.

Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Zur Unterstützung eines Wahlvorschlages einer Partei oder Wählergruppe oder einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers haben sich die Wahlberechtigten bis spätestens zum 26. März 2026 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, persönlich in ein beim Wahlamt der Gemeinde Nonnweiler (Rathaus Nonnweiler, Zimmer 24, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler) für den jeweiligen Wahlvorschlag aufliegendes Verzeichnis einzutragen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Eintragung gegeben sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre bzw. seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Eine auf dem Unterstützungsverzeichnis geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

Die Unterstützungsverzeichnisse liegen von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlages folgenden Tag bis zum 66. Tag vor der Wahl, Donnerstag, 26. März 2026, 18.00 Uhr, zur Eintragung aus. Die Eintragung ist während der allgemeinen Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8:30 - 12:00 Uhr u. 13:30 - 15:30 Uhr
 donnerstags von 8:30 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
 freitags von 8:30 - 12:00 Uhr

sowie an den letzten 4 Samstagen vor Ablauf der First (**28.02.2026, 07.03.2026, 14.03.2026 sowie 21.03.2026** von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) möglich.

Auf die Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Unterstützungsverzeichnisses sowie über die Eintragung in ein Unterstützungsverzeichnis in § 22 Abs. 2 KWG und § 17 KWO wird hingewiesen.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung verwiesen.

Die für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters notwendigen Formulare (Anlagen 11a, 11b, 13, 14, 14a, 15 und 16 zur KWO) stellt das Wahlamt der Gemeinde Nonnweiler auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Diese können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Nonnweiler im Rathaus Nonnweiler, Zimmer 24 - Tel. 06873/660-21 - angefordert werden.

Nonnweiler, 21. Januar 2026 Der Gemeindevahlleiter:
gez. Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Kommunalwahl 2026

Bildung Gemeindevahlausschuss

Einreichung von Vorschlägen für die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Nonnweiler zur Durchführung der Wahl zur Bürgermeisterin zum Bürgermeister in der Gemeinde Nonnweiler am 31. Mai 2026 sowie eine eventuell notwendige Stichwahl am 14.06.2026.

Die in der Gemeinde Nonnweiler vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen werden gemäß §§ 8, 54 und 73 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019, geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 in Verbindung mit §§ 3 und 121 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 geändert durch die Verordnung vom 27. September 2023 gebeten, Wahlberechtigte als Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. als Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Bildung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Nonnweiler für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 31. Mai 2026 sowie eine eventuell notwendige Stichwahl am 14.06.2026 **bis zum 20. Februar 2026** zu benennen.

Der Gemeindevahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzenden und mindestens vier von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzerinnen oder Beisitzer; für jede Beisitzerin oder jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.

Mitglied des Wahlausschusses kann gemäß § 8 Abs. 1 KWG nicht sein, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Gemeindevahlausschussmitglieder können nicht in den Wahlbeschwerdeausschuss berufen werden (§ 10 Abs. 2 KWG).

Ich bitte eine ausreichende Zahl von Mitgliedern bzw. Vertretern zu melden. Bei der Bestellung der Beisitzer/in und ihrer Stellvertreter/innen können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler (Wahlamt), Trierer Straße 5, eingegangen sind. Die Meldungen sind schriftlich einzureichen und sollen den Namen und Vorname sowie die komplette Anschrift (Straße und Hausnummer) enthalten.

Der Gemeindevahlausschuss entscheidet gemäß § 8 Abs. 2 KWG über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er stellt ferner das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde fest.

Nonnweiler, 21. Januar 2026 Der Gemeindevahlleiter:
gez. Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Kommunalwahl 2026

Bildung der Wahlvorstände

Einreichung von Vorschlägen zur Bestellung von Wahlvorsteherinnen oder Wahlvorstehern, stellvertretenden Wahlvorsteherinnen oder stellvertretenden Wahlvorstehern, Beisitzerinnen und Beisitzern für die Wahlvorstände in der Gemeinde Nonnweiler anlässlich der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 31. Mai 2026 sowie eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am 14.06.2026.

Hiermit werden die Vorstände der in der Gemeinde Nonnweiler vertretenen Parteien und Wählergruppen gemäß §§ 9, 54 und 73 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019, geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 in Verbindung mit §§ 4 und 121 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 geändert durch die Verordnung vom 27. September 2023 gebeten, Vorschläge von wahlberechtigten Personen aus ihrer Partei oder Wählergruppe, die als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, stellvertretende Wahlvorsteherin oder stellvertretender Wahlvorsteher sowie als Beisitzerinnen oder Beisitzer in die insgesamt 10 Wahlvorstände berufen werden sollen, bis **spätestens 20. Februar 2026** bei dem Gemeindevahlleiter schriftlich einzureichen.

Die Berücksichtigung der in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Bildung der Wahlvorstände wird weitestgehend von der rechtzeitigen Meldung an das Wahlamt der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, abhängig gemacht. Die Meldungen sollen den Namen, Vornamen sowie die genaue Anschrift enthalten.

Die Wahlvorstände der einzelnen Wahlbezirke werden mit 6 wahlberechtigten Personen besetzt.

(Wahlhelfer in der erforderlichen Anzahl werden von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmt; die Wahlhelfer gehören nicht dem Wahlvorstand an und sind infolgedessen auch nicht stimmberechtigt).

Einteilung der Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1	Nonnweiler
Wahlbezirk 2	Bierfeld
Wahlbezirk 3	Braunshausen
Wahlbezirk 4	Kastel
Wahlbezirk 5	Otzenhausen/Nord
Wahlbezirk 6	Otzenhausen/Süd
Wahlbezirk 7	Primstal/Mettlich
Wahlbezirk 8	Primstal/Mühlfeld
Wahlbezirk 9	Schwarzenbach
Wahlbezirk 10	Sitzerath

Nonnweiler, 21. Januar 2026 Der Gemeindevahlleiter:
gez. Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Florian Kuhn.

Satz + Druck: Verlag Florian Kuhn, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 66 99-0, Fax (06873) 66 99 22.

Neufassung der Satzung

über

die Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebs "Freizeitzentrum Peterberg" vom 23.01.2026

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes vom 15.01.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt I: S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt: S. 2629) sowie des § 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29.11.2010 (Amtsblatt I: S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I: S. 2629), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 26.04.1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt I: S. 691), zuletzt geändert durch Artikel 94 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I: S. 2629) hat der Gemeinderat Nonnweiler in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgende Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung „Freizeitzentrum Peterberg“ beschlossen:

Einverständnis: Mit dem Kauf des Tickets stimmt der Käufer/die Käuferin dieser Benutzungs- u. Entgeltordnung unwiderruflich zu.

§ 1 Entgeltsätze

(1) Die Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

a) Entgelte Sommerrodelbahn

Entgeltatbestand	Entgelt
1 Fahrt	4,20 €
3 Fahrten	12,00 €
4 Fahrten	16,00 €
6 Fahrten	22,00 €

Gruppenpreise ab 20 Personen

Werktage (Montag - Samstag) – 1 Fahrt	3,40 € je Person
Sonn- und Feiertage - 1 Fahrt	3,60 € je Person

b) Entgelte Rutschenparadies

Rutschenparadies =	0,30 €
--------------------	--------

§ 2 Ausfall von Leistungen

- (1) ¹Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Entgelte, wenn infolge sich ändernder Witterungsverhältnisse oder in Folge von Betriebsstörungen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Sperrung der Anlagen angeordnet wird.
- (2) ¹Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Entgelte oder einen unentgeltlichen Ersatz einer Leistung.

§ 3 Ermäßigung / Gruppentarif

- (1) ¹Für Gruppen ab 20 Personen wird ein Entgelt für die Benutzung der Sommerrodelbahn an Werktagen, (Montag bis Samstag) von 3,40 € pro Person und Fahrt, an Sonn- und Feiertagen von 3,60 € pro Person und Fahrt festgesetzt.
- (2) ¹Mindestens 20 entgeltpflichtige Personen müssen die Bahn benutzen. Personen, die noch nicht entgeltpflichtig sind, werden hierbei nicht mitgerechnet.
- (3) ¹Die Gruppe muss einen formellen Hintergrund haben (Schulklasse, Verein, Firma usw.). ²Gruppen, die sich kurzfristig bilden, um in den Genuss einer Ermäßigung zu gelangen, werden nicht als Gruppe im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung anerkannt.

§ 4 Entrichtung der Entgelte

- (1) Die Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen sind im Voraus an der Kasse durch den Kauf eines Tickets zu entrichten.
- (2) ¹In den Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
- (3) ¹Eine Rechnungsstellung ist in begründeten Fällen und nach vorheriger Absprache mit der Werkleitung möglich.

§ 5 Gültigkeit, Rückgabe und Entwertung der Tickets

- (1) ¹Bei den Tickets handelt es sich um sogenannte Barcodetickets als Punktekarte. ²Die Entwertung der Tickets erfolgt automatisch durch Einstecken des Tickets in die Scanner an den jeweiligen Eingängen. ³Die Anzahl der verbleibenden Punkte, wird beim Einstecken des Tickets im Display des Kartenlesers (Scanners) angezeigt. ⁴Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Fahrpreises bei unsachgemäßer oder falscher Entwertung des Tickets.
- (2) ¹Die Tickets sind (ab Druckdatum) 12 Monate gültig. ²Das Druckdatum wird auf dem Ticket ausgewiesen. ³Eine Verlängerung der Gültigkeit ist vor Ablauf der Gültigkeit an der Kasse möglich.
- (3) ¹Bei Sondertickets, (Gruppen- u. Ermäßigungstickets) ist ein Abweichen von der 12-Monatsfrist möglich. ²Diese Tickets können auf bestimmte Tage, oder befristete Zeiträume begrenzt werden.

- (4) ¹Eine Beschädigung des Tickets bzw. des Barcodes macht das Ticket ungültig und berechtigt nicht zum kostenlosen Ersatz. ²Entgelte für abhanden gekommene, beschädigte oder nicht genutzte Tickets werden nicht erstattet.
- (5) ¹Eine Rückgabe bereits gelöster Tickets ist nur bei unbenutzten Tickets und nur am Tag des Erwerbs möglich.
- (6) ¹Gruppentickets, deren Abgabe nur an Gruppen mit einer Personenzahl von 20 oder mehr Personen erfolgt, sind nur am Tag des Kaufs gültig und dürfen nur in Verbindung mit einem Gruppenbesuch genutzt werden.

§ 6 Film- und Fotoaufnahmen

- (1) ¹Film- und Fotoaufnahmen zu privaten Zwecken sind ausschließlich in den öffentlich zugänglichen Gästebereichen gestattet. ²Film- und Fotoaufnahmen während der Fahrt sind nicht gestattet. ³Auch die Nutzung von Kameras und Handy-Kameras während der Fahrt ist aus Sicherheitsgründen untersagt. ⁴Dies schließt die Verwendung von Brustgurten, Helmkameras und professionellen Kamerahalterungen ein. ⁵Das Personal ist angewiesen, solche Aufnahmen zu unterbinden.
- (2) ¹Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke sowie Aufnahmen für TV-Beiträge bedürfen einer Drehgenehmigung der Betreiberin und finden immer in Begleitung statt.
- (3) ¹Im Freizeitzentrum Peterberg werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. ²Die Bereiche werden, soweit möglich, gekennzeichnet. ³Bitte meiden sie diese Bereiche, wenn sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen gefertigte Aufnahmen später in der Öffentlichkeit verwertet werden oder teilen sie dies dem Fotografen/Filmteam mit. ⁴Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird.

§ 7 Benutzung des Spielplatzes

- (1) ¹Die Benutzung von Spielgeräten, Spiel- und Liegewiesen und ähnlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtung in einem gebrauchsfähigen und sicheren Zustand zu erhalten.
- (2) ¹Eine Mitnahme von Glas oder Porzellan in den Spielbereich ist streng untersagt. ²Alle Anlagen und Einrichtungen der Halle dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.
- (3) ¹Das Benutzen der Spielgeräte für Personen über 14 Jahren ist untersagt. Eltern haften für die Verletzung der Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

§ 8 Aufsichtspflicht von Eltern, Betreuern und Gruppenbegleitern

- (1) ¹Hiermit werden alle Eltern und Begleitpersonen von Gruppen darauf hingewiesen, ihrer Aufsichtspflicht sorgfältig nachzukommen. ²In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen, Betreuer*innen und Eltern auch für alle Schäden die Verantwortung, die durch den zu Beaufsichtigenden verursacht werden. ³Dies gilt insbesondere für Betreuer*innen von Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen.

§ 9 Nutzung der Einrichtungen und Anlagen

- (1) ¹Vor der Nutzung der Anlagen verpflichtet sich Nutzer*innen, die ausgehängten Beförderungs- und Nutzungsbedingungen zu beachten und zu befolgen.
- (2) ¹Die Einrichtungen des „Freizeitzentrum Peterberg“ stehen im Rahmen der Öffnungszeiten und unter Einhaltung der ausgehängten Benutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung.
- (3) ¹Die Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.
- (4) ¹Wer die getroffenen Nutzungseinschränkungen oder Benutzungshinweise, welche zum Schutz der Besucher*innen getroffen wurden, missachtet (fahrlässig oder vorsätzlich), haftet für alle Schäden, die durch die Missachtung entstehen.

§ 10 Nutzungsbeschränkungen

- (1) ¹Kindern unter 3 Jahren ist die Nutzung der Sommerrodelbahn nicht erlaubt, weder in Begleitung noch durch schriftliche Haftungsübernahme der Eltern oder Erziehungsberechtigten. ²Auf Verlangen ist ein Altersnachweis zu erbringen.
- (2) ¹Kinder unter 8 Jahren oder einer Körpergröße unter 1,35 m, dürfen die Sommerrodelbahn nicht alleine nutzen. ²Auf Verlangen des Betreibers ist ein Altersnachweis zu erbringen.
- (3) ¹Kinder unter 6 Jahren dürfen das Rutschenparadies nur mit einer Begleitperson nutzen und den Startbereich nicht alleine betreten. ²Auf Verlangen des Betreibers ist ein Altersnachweis zu erbringen.

- (4) ¹Für Personen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung ist die Nutzung der Sportanlage Sommerodelbahn im Einzelfall zu prüfen. ²Die Art der Einschränkung, die Witterungsverhältnisse, das Gästeaufkommen, sowie technische Gegebenheiten der Fahrzeuge sind hierbei zu berücksichtigen.

§ 11 Benutzungsausschluss

- (1) ¹Ein Verstoß gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung berechtigt die Betreiberin in begründeten Fällen einen Benutzungsausschluss oder in schwerwiegenden Fällen einen Verweis vom Betriebsgelände auszusprechen, ohne Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung von Entgelten oder Rücknahme von Tickets.
- (2) ¹Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, kann die Nutzung verweigert werden oder können vom Gelände verwiesen werden.
- (3) ¹Das Tragen von nicht geeigneter Kleidung, also Kleidung die aufgrund ihrer Machart eine Gefahr für den Träger oder für andere Personen darstellt, oder gar das Fehlen von Oberbekleidung beim Nutzen der Anlagen, kann zu einem Ausschluss führen.
- (4) ¹Personen, die mutwillig und wissentlich die Benutzungshinweise und Benutzungseinschränkungen sowie die Anweisungen des Personals missachten, können vom Personal von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- (5) ¹Personen, die auf Grund einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung für sich oder andere bei der Nutzung der Einrichtung zur Gefahr werden, können ausgeschlossen werden. ²Im Zweifelsfall, kann eine schriftliche Haftungsübernahme der Betreuerin/des Betreuers/Begleitperson/Vormund oder Erziehungsberechtigtem verlangt werden.

§ 12 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- (1) ¹Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. ²Hundekot ist aufzunehmen und in die Abfallbehälter zu bringen.
- (2) ¹Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Gelände des „Freizeitzentrums Peterberg“ sind unbedingt zu beachten. ²Das Grillen ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- (3) ¹Bei Benutzen sämtlicher Attraktionen (Anlagen) ist das Rauchen verboten. ²Der lautstarke Betrieb von Musikgeräten ist untersagt.

§ 13 Haftungsbeschränkung

- (1) ¹Der Aufenthalt im Freizeitzentrum Peterberg, sowie an den einzelnen Attraktionen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. ²Im Fall der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, haften der Betreiber nicht für unvorhersehbare und untypische Schäden. ³Haftung wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistig verschwiegenen Fehlern, wie auch der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache bleiben davon unberührt.
- (2) ¹Das Freizeitzentrum Peterberg haftet nicht für Gegenstände, die dem Personal im Park übergeben werden oder auf dem Parkgelände abgelegt werden. ²Für sämtliche Gegenstände, unter anderem Handys, Kameras, Schmuck, Schuhe usw., die während der Benutzung beschädigt oder zerstört werden bzw. verloren gehen, wird keine Haftung übernommen.
- (3) ¹Der Einsatz von betriebseigenen Ersthelfern ersetzt nicht eine eventuell notwendige ärztliche Versorgung.

§ 14 Schadensmeldungen

- (1) ¹Alle Einrichtungen werden sorgfältig gepflegt, gewartet und überwacht. ²Sollten Sie dennoch ohne eigenes Verschulden zu Schaden kommen (dies beinhaltet Sach-, Personen- und sonstige Schäden), so ist der Schaden unbedingt vor dem Verlassen des Freizeitzentrums Peterberg beim Betriebswart zu melden. ³Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Geländes erfolgt.

§ 15 Anbieten von Waren/Leistungen und Werbung

- (1) ¹Das Anbieten und Inverkehrbringen von Waren und Dienstleistungen, sowie Werbung auf dem gesamten Gelände des „Freizeitzentrums Peterberg“, inklusive der Parkplätze und Zufahrten, sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Betreibers oder der Werkleitung gestattet. ²Unter diese Regelung fallen auch die Durchführung von Meinungsumfragen, Zählungen, Kundgebungen von Organisationen, Verbände, Interessengemeinschaften und Eigenideen aller Art. ³Verstöße gegen diese Regelung werden in jedem Einzelfall mit Platzverweis, zivilrechtlicher Inanspruchnahme sowie etwaiger strafrechtlicher Anzeige wegen Hausfriedensbruch verfolgt.

§ 16 Anwendbares Recht, Nebenabreden

- (1) ¹Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. ²Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) ¹Sollten einzelne Punkte dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Benutzungsverhältnisses nicht berührt.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.02.2026 in Kraft.
- (2) ¹Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung des „Freizeitzentrums Peterberg“ vom 16.12.2022 außer Kraft.

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebs "Freizeitzentrum Peterberg" wird hiermit ausgefertigt.

Nonnweiler, 23.01.2026 **Gemeindeverwaltung Nonnweiler**
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Verfügung

Die vom Gemeinderat Nonnweiler in seiner Sitzung am 17.03.2022 beschlossene Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebs "Freizeitzentrum Peterberg" ist im ämlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 2022/12 vom 24.03.2022 der Gemeinde Nonnweiler öffentlich bekanntzumachen.

Hierbei ist der folgende Hinweis aufzunehmen:

Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 Kommunalselfverwaltungsgesetz

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 23.01.2026 **Gemeindeverwaltung Nonnweiler**
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Tourist Info und Kulturbüro informieren



HINWEIS: Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie kurzfristigen Änderungen finden Sie online unter www.nonnweiler.de

14. Ausbildungsmesse

Freitag, 27. Februar 2026, 15-18 Uhr, Mehrzweckhalle Primstal:
Vom Zeugnis direkt zur Ausbildung: Die 14. Ausbildungsmesse in Primstal bietet Schüler:innen die Chance, sich nach den Halbjahreszeugnissen über Ausbildungs- und Studienwege zu informieren. Mehr als 20 regionale Betriebe und Institutionen präsentieren sich als attraktive Arbeitgeber und geben Orientierung für den Start ins Berufsleben. Die Messe lädt dazu ein, die eigene Zukunft aktiv zu gestalten und Chancen für einen Ausbildungsplatz noch in diesem Jahr zu nutzen.
Eintritt: KOSTENFREI. Weitere Infos bald unter: www.nonnweiler.de

Live im Treff: Garden of Delight

Samstag, 21. März 2026, Beginn: 20.30 Uhr | Einlass: 20 Uhr, Jugendtreff Schwarzenbach: Garden of Delight steht seit fast drei Jahrzehnten für mitreißenden Irish Folk, Celtic Rock und ausgewählte Rock und Pop Covers, präsentiert in über 4.000 Konzerten in ganz Europa. Die Band überzeugt mit energiegeladenen Liveshows, hochkarätigen Musikern und zahlreichen Auftritten an der Seite namhafter Künstler sowie im TV. **Eintritt:** 8,- €, Vorverkauf: 8,50 €, Ticket Regional/Ticket-shop der Gemeinde, 10,- € Abendkasse.
Vorverkaufsstellen: Rathaus Nonnweiler, Axel Molter, Ticket Regional

5. Weinwanderung Nonnweiler

Sonntag, 17. Mai 2025, Start: 10.00-14.00 Uhr. Freuen Sie sich auf die genussvolle Weinwanderung in Nonnweiler, die von den Ortsvereinen in Nonnweiler sowie dem Kulturbüro der Gemeinde organisiert wird. Zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr kann mit der ca. zehn Kilometer langen Rundwanderung begonnen werden. Start und Ziel ist wie bereits in den Vorjahren die Kurhalle in Nonnweiler.

Startgebühr: 8,- € Vorverkauf; 8,50 € Ticket Regional; 10,- € Tageskasse
Hinweis: Im Preis enthalten sind die Startgebühr sowie ein Weinglas mit Halterung.

Vorverkaufsstellen: Rathaus, Parkschenke Simon Nonnweiler, Central Bistro Nonnweiler, Kaufhaus Becker Primstal, Ticket Regional

Backes Haus Braunshausen

Vorstellung Heimatheft: „Die Winterzeit“

Sonntag, 22. Februar 2026, Beginn: 15.00 Uhr: Die Autoren Claudia und Harald Peter präsentieren die erste Ausgabe der Heftreihe mit dem Motto „Braunshausen - Unsere Heimat am Peterberg“. „Die Winterzeit“ beleuchtet sowohl Braunshausen als auch Mariahütte und gewährt Einblicke in die Veränderungen über einen Zeitraum von 125 Jahren. Welche Einflüsse hatten die Winter für unser Dorf und welche Rolle spielte dabei der Peterberg? Sie sind herzlich eingeladen zu dieser interessanten Zeitreise in die Winterzeit früherer Tage.

Eintritt: kostenfrei. Weitere Informationen: www.backes-haus.de

Nationalpark-Tor Keltenpark

Das Nationalpark-Tor Keltenpark ist wieder wie gewohnt von Mittwoch bis Sonntag zwischen 11.00 und 17.00 Uhr geöffnet. Besuchen Sie gerne die Ausstellung „Natürlich, mit Geschichte!“, das Keltendorf, den Shop oder das Bistro!



Mitteilung des Ortsvorstehers

Hundekot in der Ortslage: In letzter Zeit häufen sich leider wieder die Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen und öffentlichen Grünflächen. Gerade auf dem touristisch viel genutzten Radweg, im Abschnitt Eisenbahntunnel bis Ende des Bahnradweges und weiter hoch zur Sinnenbank, wurden vermehrt Häufchen auf und neben der Fahrbahn gefunden. Nicht umsonst wurde die erste Hundetoilette (Tütenspender) in der Ortslage an dieser Stelle aufgestellt, da hier viele „Gassirunden“ vorbeiführen.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Hundehalter und jede Hundeführerin **gesetzlich dazu verpflichtet ist**, die Hinterlassenschaften seines Tieres **unverzüglich zu entfernen**. Gehwege und öffentliche Anlagen sind kein Hundeklo. Verunreinigungen stellen nicht nur ein unschönes Ärgernis für alle Passanten dar, sondern bergen auch gesundheitliche Risiken und beeinträchtigen das Erscheinungsbild unseres Ortes.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Mitführungspflicht: Führen Sie bei jedem Spaziergang geeignete Kotbeutel mit sich.

Entsorgung: Entsorgen Sie die gefüllten Beutel bitte in den dafür vorgesehenen öffentlichen Abfallbehältern oder in der eigenen Restmülltonne zu Hause. Ein „Liegenlassen“ der gefüllten Beutel am Wegrand ist ebenfalls untersagt.

Insbesondere vor dem Eingang des Jugendclubs am Bürgerhaus wurden vermehrt Kotbeutel im dort befindlichen Aschenbecher abgelegt. Dies ist KEIN geeigneter Ort zur Entsorgung der gefüllten Kotbeutel!

Rücksichtnahme: Achten Sie darauf, dass Ihr Hund sein Geschäft nicht auf privaten Grundstücken oder direkt auf Gehwegen verrichtet. Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung und Ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber Ihren Mitbürgern und der Umwelt. Helfen Sie mit, Bierfeld sauber und lebenswert zu halten!

Thomas Lauer, Ortsvorsteher

Florian Reisdorf, stellv. OV

Niederschrift

Sitzung des Orsrates Bierfeld

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.10.2025; **Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr; **Sitzungsende:** 20:30 Uhr; **Ort, Raum:** Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Sitzerather Straße 10, OT Bierfeld, 66620 Nonnweiler

Anwesende: Vorsitz: Lauer, Thomas. Mitglieder: Emmerich, Tobias; Meter, Michael; Peter, Manuel; Petry, Jan; Reisdorf, Florian; Schwan, Benedikt

Abwesende: Mitglieder: Petry, Julian (entschuldigt); Schweig, Uwe (entschuldigt)

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Orsrates Bierfeld am 27.05.2025
3. Meldung von Maßnahmen für den Haushaltsplan 2026, soweit sie den Ortsteil Bierfeld betreffen
4. Meldung von Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2027 bis 2029 für den Ortsteil Bierfeld
5. Seniorentag 2025
6. Glühweinnachmittag 2025
7. Vereinszuschüsse 2025
8. Verschiedenes
9. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteher Thomas Lauer eröffnet als Vorsitzender die Sitzung der Ortsratssitzung Bierfeld und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt Ortsvorsteher Lauer den Antrag auf Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, der versehentlich auf die Tagesordnung des Orsrates Nonnweiler gesetzt wurde, jedoch die Gemarkung Bierfeld betrifft.

Beschluss: Der fehlende Tagesordnungspunkt wird in den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Orsrates Bierfeld am 27.05.2025

Sachverhalt: Die Niederschrift der Ortsratssitzung vom 27.05.2025 liegt allen vor und wird anerkannt.

Beschluss: Die Niederschrift vom 27.05.2025 wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Meldung von Maßnahmen für den Haushaltsplan 2026, soweit sie den Ortsteil Bierfeld betreffen

Sachverhalt:

Nr.	Neue Maßnahmen ab 2026	I/U	Vorjahr	2025	2026
1	Umsetzung von Massnahmen aus dem Dorferneuerungskonzept				25.000 €
2	Spielgerät Spielplatz				5.000 €
3	neue Beläge Sinnesbänke				5.000 €
4	Tischtennisplatte				5.000 €
Nr.	Priorisierungsliste	I/U	Vorjahre		
1	Endausbau "Hirtenweg"		100.000 €		
2	Instandsetzung Straße "Gusenburger Weg 17 - 21"		100.000 €		
3	Rettungsweg JCB		50.000 €		
4	Hebung der Senke hinter FFW Haus, rund um Kanal		3.000 €		
5	Lückenschluss Bahnradweg nach Hermeskeil		100.000 €		
6	Energetische Sanierung Dach/Schulungsraum		5.000 €		
7	Funkmikrofone Bürgerhaus		1.000 €		
8	Aufstellen von Müllern bei allen Sinnesbänken		500 €		
9	Instandsetzung Bürgersteige, Rinnen und Einläufe		20.000 €		

Beschluss: Der Ortsrat Bierfeld beschließt folgende Mittel für die Maßnahmen für den Haushaltsplan 2026:

- | | |
|---|----------|
| 1. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Dorferneuerungskonzept | 25.000 € |
| 2. Spielgerät Spielplatz | 5.000 € |
| 3. neue Beläge Sinnesbänke | 5.000 € |
| 4. Tischtennisplatte | 5.000 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

4. Meldung von Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2027 bis 2029 für den Ortsteil Bierfeld

Sachverhalt: Aufgrund einer vorliegenden, tabellarischen Liste diskutiert der Ortsrat über die Maßnahmen, welche bereits umgesetzt sind, welche weiter gefordert werden und welche neu aufgenommen werden sollen.

Zu den Punkten gibt Ortsvorsteher Lauer unter anderem die folgenden Ausführungen:

- ein Tütenspender für Hundekotbeutel wurde kürzlich beim ehemaligen Bahnübergang, am Einstieg zum Bahnradweg aufgestellt
- der Endausbau des Hirtenwegs wird weiterhin gefordert, was bereits in einer der vorherigen Sitzungen mit einem gesonderten Ortsratsbeschluss deutlich gemacht wurde
- durch die Arbeiten der Deutschen Glasfaser ist der gesamte Bereich des Gusenburger Wegs ab der Hausnummer 12 – 26 weiter in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass eine grundhafte Erneuerung des Straßenabschnitts gefordert wird.
- das Ausbaggern des Weiher im Park soll in absehbarer Zeit erfolgen, es wurden hier bereits Angebote eingeholt.
- die Sanierung der Brücke über die Löster im Gusenburger Weg wird wegen der Witterung auf das Frühjahr 2026 verschoben.
- Das Feuerwehrgerätehaus betreffend werden drei Forderungen aus dem Vorjahr bekräftigt:
 1. Energische Sanierung des Schulungsraums mit dem Einbau von Dämmplatten auf dem Dachboden (über dem Schulungsraum)
 2. Hebung der Senke hinter dem Gerätehaus, rund um den Kanalschacht
 3. Einbau einer neuen Seiteneingangstür, da die aktuelle nicht mehr nutzbar ist
- das Bürgerhaus betreffend wird weiterhin die Einrichtung eines Rettungsweges für den Jugendclub, sowie die Trockenlegung der Vorderseite des Bürgerhauses gefordert. (Die Toilettenanlage im Untergeschoss ist ständig feucht) In einer ersten Abstimmung mit dem Bauamt wurde abgesprochen, diese beiden Maßnahmen kombinieren.

Als neue Maßnahmen für das Jahr 2026 ist folgendes vorgesehen:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Dorferneuerungskonzept
- neues Spielgerät für den Spielplatz
- neue Belegung der Sinnesbänke
- Anschaffung einer festen Tischtennisplatte zwischen Basketballplatz und Spielplatz

Der Ortsrat ist aufgerufen eine Priorisierung für die zuvor besprochenen Maßnahmen durchzuführen.

Beschluss:

Die vom Ortsrat Bierfeld priorisierten Maßnahmen lauten:

- Endausbau „Hirtenweg“
- Instandsetzung Straße „Gusenburger Weg 17-21“
- Rettungsweg JCB
- Hebung der Senke hinter FFW Haus, rund um Kanal
- Lückenschluss Bahnradweg nach Hermeskeil
- Energetische Sanierung Dach/Schulungsraum
- Funkmikrofone Bürgerhaus
- Aufstellen von Mülleimer bei allen Sinnesbänken
- Instandsetzung Bürgersteige, Rinnen und Einläufe

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

5. Seniorentag 2025

Sachverhalt: Der Seniorentag 2025 wird nach den guten Erfahrungen der Vorjahre, erneut gemeinsam mit den Senioren aus Nonnweiler am Sonntag, dem 23.11.2025 ab 15:00 Uhr in der Kurhalle Nonnweiler stattfinden.

6. Glühweinnachmittag 2025

Sachverhalt: Der diesjährige Glühweinnachmittag soll am Sonntag, dem 21.12.2025 ab 15:00 Uhr stattfinden und wie in den Vorjahren, am Bürgerhaus bei der Hütte des Bulldogvereins durchgeführt werden. Die Detailplanung soll in der nächsten Ortsratssitzung, die voraussichtlich Anfang Dezember stattfinden wird, vorgenommen werden.

7. Vereinzuschüsse 2025

Sachverhalt: In den vergangenen Jahren wurden die Zuschüsse wie folgt aufgeteilt:

je 150 €

Vom Vorstand des Jugendclubs erreichte den Ortsvorsteher eine E-Mail in der er um einen Zuschuss für das geplante 3-tägige Fest vom

19.-21.06.2026 zum 50-jährigen Jubiläum des Jugendclubs gebeten wird. Ortsvorsteher Lauer schlägt vor dem Jugendclub einmalig mit 500 € zu bedenken. Ortsratsmitglied Schwan teilt darauf hin mit, dass der Bulldogverein dieses Jahr zugunsten des Jugendclubs auf die 150 € verzichten wird. Es steht also folgende Aufteilung zur Abstimmung:

- Jugendfeuerwehr und Kolpingkapelle je 150 €
- Jugendclub 650 €

Beschluss: Die Zuschüsse werden wie folgt aufgeteilt:

- Jugendfeuerwehr und Kolpingkapelle je 150 €
- Jugendclub 650 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Verschiedenes

Es gibt zu diesem Punkt keine Anmerkungen.

9. Mitteilungen und Anfragen

- Das beauftragte Dorferneuerungskonzept ist bereits weit fortgeschritten. Ortsvorsteher Lauer hat einen ersten Vorentwurf erhalten, den er den Ortsratsmitgliedern vorlegt. Eine erste Infoveranstaltung wird in Kürze stattfinden.

- Ortsvorsteher Lauer berichtet vom geplanten Einbau einer neuen elektronischen Schließanlage im Bürgerhaus Biefeld. Die das Bürgerhaus nutzenden Vereine wurden von der Gemeindeverwaltung angeschrieben und mit einem Antrag auf Erteilung eines Transponders ausgestattet. Die Umstellung soll Ende November erfolgen.

- Der Dorfmitarbeiter hat seit August seine Tätigkeit im Gemeindebezirk Bierfeld aufgenommen. Manuel Peter berichtet von den bisherigen Tätigkeiten und Erfahrungen. Die Tätigkeit der Dorfmitarbeiter sind in erster Linie niederschwellige Grünschnitt-, Pflege und Wartungsarbeiten im Wochenumfang von ca. 6 Stunden.

- Der Ortsvorsteher berichtet über ein aktualisiertes Leerstandskataster für den Ortsteil Bierfeld, das vom Bauamt der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher erstellt wurde.

Florian Reisdorf verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Thomas Lauer, Ortsvorsteher

Braunhausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Neues von der Feuerwehr Braunhausen: Wenn sich alle bemühen unseren ehrenamtlichen Damen und Herren, in diesem Fall bei der Feuerwehr, etwas Gutes zu tun, dann gibt es auch Ergebnisse. So geschehen. Das neue Mannschaftstransportfahrzeug, ein M.T.F., wurde von den Mitgliedern nun endlich abgeholt, nachdem die Verwaltung grünes Licht gegeben hatte. Die Mittel zur Beschaffung waren bereits im Haushalt 2025 eingestellt. Der Ortsrat und der OV hatten sich schon länger dafür eingesetzt ein solches Fahrzeug zu beschaffen. Da den sog. kleineren Löschbezirken nur ein Staffelfahrzeug (6 Aktive) und das bei 31 Mitglieder zugestanden wird, war die Beschaffung eines zweiten Fahrzeuges längst überfällig. Das Nachfahren der nachfolgenden Aktiven zur Einsatzstelle mit ihren privaten PKW gehört nun der Vergangenheit an. Dies war auch versicherungstechnisch eine Gratwanderung. Natürlich profitieren auch unsere Mädels und Jungs der Jugendfeuerwehr vom Fahrzeug. Auch unsere Bürgerinnen und Bürger können nun mit einer noch schnelleren Hilfe rechnen.

Unsere **Weihnachtshütten auf dem Dorfplatz** werden am 31.1.2026 morgens um 10.00 Uhr abgebaut. Wir freuen uns für jeden zusätzlichen Helfer/innen der/die mit anpackt. Wir freuen uns für jede Unterstützung.

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, stellv. OV

GEÄNDERTER REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS

Wegen der **Fastnachtstage** ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe **Nummer 8** am **Freitag, 13. Februar 2026** um **12.00 Uhr**

Kastel

Mitteilungen des Ortsvorstehers

„Hinterlassenschaften“ müssen mitgenommen werden! Uns wurden wieder verstärkt Klagen vorgetragen, die sich auf die Verunreinigung von Straßen und Wegen sowie Privatgrundstücken beziehen, vor allem durch den Kot fremder Hunde. Wir möchten die Halter deshalb bitten, darauf zu achten, dass ihre Tiere ihre „Häufchen“ nicht an öffentlichen Verkehrsflächen (z.B. an Gehwegen oder Straßen), auf öffentlichen Grün- oder Freiflächen und auf fremden Privatgrundstücken hinterlassen. Sollte dies doch einmal passieren, erwarten wir von einem verantwortungsbewussten Hundebesitzer die rasche Beseitigung. Für ein gutes Miteinander mit einem gewissen Verständnis zur Fürsorgepflicht ist die Sorgfalt aller nötig! Vielen Dank für Euer Verständnis!

KaschdlerDorfApp – Der Infokanal des Ortsvorstehers auf WhatsApp. Die Messenger-App „WhatsApp“ ist weit verbreitet. Um die Kommunikation mit Euch weiter zu verbessern, informiere ich über einen offiziellen WhatsApp-Kanal – zusätzlich zum Amtsblatt. Dort werden bei Bedarf kurzfristige Hinweise, weiterführende Informationen oder Neuigkeiten aus dem Dorfgeschehen veröffentlicht. Bleibt immer auf dem Laufenden und abonniert den Kanal unter <https://whatsapp.com/channel/0029VbAR7UcLTOj6zYwx5T0w>

Jeder, der WhatsApp auf dem Handy nutzt, kann den Kanal ganz einfach abonnieren – selbstverständlich kostenlos und ohne Verpflichtungen. Bei Fragen oder wenn Unterstützung bei der Einrichtung benötigt wird, helfen wir gerne weiter!

Joachim Hahn, Ortsvorsteher

Jörg Johann, stellv. OV



KaschdlerDorfApp

Nonnweiler

Mitteilungen des Ortsvorstehers

GALA-Kappensitzung der KGN: Am Samstag, 31. Januar, lädt die Karnevalsgesellschaft Nonnweiler mit Ihrem Jugendprinzenpaar Lana I und Mila I und dem Prinzenpaar Manuela I und Andreas III zur GALA-Kappensitzung um 19.11 Uhr in die Kurhalle in Nonnweiler herzlich ein. Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames und vielfältiges Karnevalsprogramm mit Gardetänzen, Schautänzen und Büttreden. Besuchen Sie die GALA-Kappensitzung und unterstützen Sie die Karnevalsgesellschaft Nonnweiler. Wir wünschen der Veranstaltung viele Besucher und beste Stimmung.

Kinderkappensitzung: Am Sonntag, 8. Februar, findet ab 15.11 Uhr die Kinderkappensitzung der Vereinigungsgemeinschaft Nonnweiler in der Kurhalle in Nonnweiler statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Günther Barth, Ortsvorsteher

Hermann Dewes, stellv. OV

Otzenhausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Kappensitzung "Otzema Spektakulum" der Arbeitsgemeinschaft Otzenhausener Vereine e.V.: Am vergangenen Samstag wurde auch in Otzenhausen die närrische 5. Jahreszeit eingeleitet. In der restlos ausverkauften Hunnenringhalle war für das närrische Volk wieder ein hochkarätiges, abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm mit Tanz, Büttreden, Sketchen und einer Kostümpremierung geboten. Routiniert und mitreißend führte die 11er-Rats-Präsidentin, Manuela Welter, die Gäste durch den Abend und hielt die vollbesetzte „Keltische Narhalla“ mit ihrem Charme und Wortwitz bei Stimmung. Die Valentinos sorgten dabei für die passende Begleitmusik. Einer der Höhepunkte war ganz klar der zu Ehren der einzigartigen, unermüdlichen und herzblutgetränkten Sitzungspräsidentin „Manu“ kreierte Faasendsong mit Ohrwurmcharakter. Mit ihm würdigten der 11er-Rat, der Vereinsvorstand und das Publikum den langjährigen und leidenschaftlichen Einsatz ihrer Keltenkönigin. Es war wieder einmal eine rundum sehr gelungene und etwas andere Kappensitzung - ein Format, das seinesgleichen sucht und um das uns viele beneiden.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Organisationsteam der AGOV unter der Leitung von Ingo Gramlich, bei den mitwirkenden Vereinen, den vielen Helferinnen und Helfern vor und hinter den Kulissen, allen Akteuren und den Sponsoren für die Planung, Umsetzung und finanzielle Unterstützung dieser tollen Veranstaltung. Ein ausdrückliches Dankeschön richte ich an das tolle Publikum. Der

tosende Applaus kombiniert mit Zugabe-Rufen und der den Darbietenden entgegengebrachte Respekt waren für alle Beteiligten eine große Bestätigung und motivieren diese ganz sicher zum Weitermachen.

Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers: Die nächste Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers findet am **Dienstag, 10. Februar '26, 18 Uhr, im Büro des Ortsvorstehers** in der Hunnenringhalle Otzenhausen statt.
Martin Schneider, Ortsvorsteher
Johannes Peter, stellv. OV

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Update Parkplatz Apotheke: Der Beginn der Baumaßnahme zur umfassenden Neugestaltung der unteren Fläche des Parkplatzes an der Ecke Friedhofstraße/Hauptstraße verschiebt sich aufgrund der zurückliegenden Winterverhältnisse auf Februar 2026. Für die Baumaßnahme sind derzeit rund 6-8 Wochen vorgesehen, dies ist jedoch ebenfalls abhängig von den Wetterbedingungen. Während der Bauphase wird es zu Einschränkungen und Beeinträchtigungen kommen, unter anderem durch eine Ampelregelung in der Hauptstraße. Wir bitten hierfür um Verständnis und danken allen für ihre Geduld!

Kaffeekränzchen der KFG Primstal: Am Freitag, 30. Januar, und Samstag, 31. Januar, lädt die KFG Primstal herzlich zum traditionellen Kaffeekränzchen ein. Beginn ist an beiden Abenden jeweils um 19:30 Uhr im Pfarrsaal. In diesem Jahr steht die Veranstaltung unter dem Motto „Do semmer dabei“. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Akteurinnen sowie den weiteren Mitwirkenden, die diese schöne und beliebte Traditionsveranstaltung Jahr für Jahr mit viel Engagement möglich machen.

Jonas Reiter, Ortsvorsteher

Franz Josef Koch, stellv. OV

Schwarzenbach

Mitteilung des Ortsvorstehers

Einladung an alle Mitbürger zur Informationsveranstaltung über das weitere Vorgehen beim Bau der beiden neuen Windkraftanlagen auf dem Peterberg in Bosen am Donnerstag, 29.01.2026, 18.30 Uhr im Gemeindehaus Söttern. Wir werden dort über den weiteren Fortgang der Arbeiten informiert.

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Jac Walter, Stellvertreterin

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen der Fastnachtstage ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe **Nummer 8** am

**Freitag,
13. Febr. '26,
12 Uhr.**



Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Nonnweiler
Informiert:



„Geburtsvorbereitungskurs“



Kurs im Februar: 20.02.2026 und 21.02.2026
 Kurs zur Vorbereitung auf die Geburt, Mutterschaft und Elternzeit. Themenschwerpunkte sind u.a.: selbstbestimmt gebären, Stillen, Bonding, Wochenbett, praktische Tipps, Entspannungsübungen,...
 In der Regel finden zwei Abende mit Partner (oder Bezugsperson) statt. Kursleitung: Rebekka Prümm, Hebamme. Nähere Informationen und Anmeldung unter: 0176/26097516 oder hebamme-rebekka.de.

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
 steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags** und **mittwochs** vormittags in der **Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde** im MGH jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Tablet-Treff“



Mittwoch, 11. Februar 2026 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im MGH.
Thema: „Grundlagen der Tablet- und Smartphone-Nutzung“
 Sie besitzen ein Smartphone, sind aber noch nicht so vertraut mit der Bedienung? Vielleicht haben Ihre Kinder oder Enkel Ihnen das Gerät geschenkt und Sie haben es nicht selbst eingerichtet, sodass Ihnen viele Funktionen gar nicht bekannt sind. In diesem Einsteigerkurs ziehen wir Ihnen Schritt für Schritt die grundlegende Bedienung, wichtige Einstellungen und Anwendungen Ihres Smartphones. Sie lernen selten genutzte Funktionen kennen und haben die Gelegenheit, bereits Gelerntes zu wiederholen und auszuprobieren. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung im MGH.

„Schach-Café“



Jeden **Mittwoch** von **16:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
 Ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.
Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

„Babymassage“ für die ganze Familie - berührt, gestreichelt zu werden, das ist Nahrung für die Seele. Achtsame Berührung = gelingende Bindung – in liebevoller Zuwendung entsteht Vertrauen von Anfang an.

Neuer Kurs: 21. Februar 2026

Ob Mama, Papa, Oma und Opa – alle sind herzlich willkommen! Gemeinsam schaffen wir eine entspannte Atmosphäre, in der Nähe, Geborgenheit und gegenseitiges Vertrauen wachsen können. Für Babys ab 4 Wochen. Ganzjähriges Angebot mit 5 Einheiten /50€. Nähere Informationen und Anmeldung bei Frau Petra Michaeli unter petramichaeli@web.de oder über Instagram.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Andere Behörden

VSE Informationsveranstaltung Windpark Nohfelden-Zallenberg

Die VSE Aktiengesellschaft (AG) aus Saarbrücken plant den Bau von zwei Windenergieanlagen (WEA) im rechtskräftigen Sondergebiet Windenergie „Priesberg“ der Gemeinde Nohfelden, Gemarkung Bosen. Mit Genehmigungsbescheid 3-26/2024 vom 27.03.2024 wurde durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb von zwei WEA erteilt.

Bei den zwei geplanten WEA einer aktuellen leistungsstarken Generation handelt es sich um den Anlagentyp V162-6.2 des Herstellers Vestas. Jede WEA dieses Typs besitzt eine Nabenhöhe von 169 m und einen Rotordurchmesser von 162 m. Die elektrische Nennleistung einer WEA beträgt 6,2 Megawatt.

Im Rahmen des kommunalen VSE-Partnermodells wird die Gemeinde Nohfelden in Analogie zu dem bereits seit 2016 in Betrieb befindlichen Windpark Nohfelden-Eisen in vielfältiger Weise finanziell profitieren, wie z.B. direkt über eine Gesellschaftsbeteiligung der Betreibergesellschaft, über Gewerbesteuer und über die finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Erneuerbare Energien-Anlagen nach § 6 Abs.1, Nr. 1 EEG 2023. Wie bereits bei allen Windprojekten der VSE, wird ein örtliches Kreditinstitut die finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bevölkerung über Windpark-Sparbriefe anbieten.

Die Realisierung der beiden WEA wird das gesamte Jahr 2026 in Anspruch nehmen, wobei die Fundamentarbeiten im Februar 2026 starten werden. Die Tiefbaumaßnahmen wurden bereits im vergangenen Jahr durchgeführt. Die VSE wird die Transportbelastungen für die Bevölkerung durch Nutzung bereits vorhandener Logistikstrecken über den Priesberg und durch eine separate, neu zu bauende Autobahnsonderabfahrt für die Flügel, Stahlurm- und Maschinenhaustransporte so gering wie möglich halten.

Die VSE lädt am 29.01.2026 um 18:30 Uhr die Bevölkerung von Bosen, Schwarzenbach, Sötern und alle interessierten Personen dazu in das Gemeindehaus Sötern ein, um im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung alle Informationen zu dem geplanten Windpark Nohfelden-Zallenberg aus erster Hand zu geben.

ALLE BÜRGER
 werden angesprochen und informiert.

Bekanntmachungen, kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten, brandneu und aktuell!

EILIGE ANZEIGEN:
068 73/6699-0

Zwangsversteigerung Amtsgericht St.Wendel

wird **der Termin zur Zwangsversteigerung**
bestimmt auf **Dienstag, 10.03.2026, 10.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart: Einfamilienhaus mit Nebengebäude
Im Kleegarten 14, 66620 Nonnweiler-Kastel

Beschreibung (ohne Gewähr): Eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, einseitig angebaut, Wohnfläche Haus: 130 m² (KG mit KR, WaKü, HR; EG mit Flur, Kü, EssZ, WoZi, AR, Bad, Balkon, DG mit Flur, Bad 4 Zi), kapillare Feuchtigkeit am erdnahen Mauerwerk im KG, in Teilen renovierungsbedürftig (Giebel, Bad, Heizung, Überalterungen etc.) Eingeschossiges, nicht unterkellertes Nebengebäude (60 m², Lager), weitestgehend Originalzustand; alllastenverdächtiger Altstandort mit Eintrag im Kataster für Alllasten „Schreinerei“ Baujahre der Gebäude unbekannt, Massivbauweise. Gesamtgrundstücksgröße: 744 m²

Lage: Gemeinde Nonnweiler, Kreisstadt St. Wendel, Nähe zur L 147 und A1

Verkehrswert (nicht Mindestgebot): insgesamt 139.500,00 EUR, Grundstück Lfd. Nr. 4: 124.000,00 EUR, Grundstück lfd. Nr. 5 : 15.500,00 EUR
Information auch unter www.zvsaar.de oder www.zvg-portal.de

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68; BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

18 K 11/23

Das Amtsgericht

Schulen

ZEUGN

Anmeldungen IGS Hermeskeil - die neuen 5. und 11. Klassen sind willkommen

Am Freitag, 30.1.26, und am Samstag, 31.1.26, finden die Anmeldungen an der IGS Hermeskeil statt. In der Zeit von 12.30-14.30 Uhr können am Freitag Schülerinnen und Schüler für die neuen 5. und die neuen 11. Klassen angemeldet werden, am Samstag von 9-13 Uhr. Neben dem aktuellen Halbjahreszeugnis wird eine Geburtsurkunde (ggf. Sorgerechtsregelungen) und der Impfnachweis benötigt.

Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle

Informationen zur Anmeldung der Klassenstufe 5 im Schuljahr 2026/2027: Die Anmeldung einer Schülerin/eines Schülers erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten. Benötigt werden:

1. Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schullaufbahnpfempfehlung
2. Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
3. Der Impfpass

Wir bitten herzlich darum, sich über die Homepage (www.gesnohfelden.de) im Vorfeld einen Anmeldetermin zu buchen.

Anmeldezeiten: Mittwoch, 25.2., von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 26.2., von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag, 27.2., von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Samstag, 28.2., von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag, 2.3., von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag, 3.3., von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Neben den reinen Anmeldeformalitäten wird es während der Anmeldung auch ein persönliches Gespräch geben. Um Wartezeiten zu vermeiden sind notwendige Formulare auf der Webseite der Schule abrufbar. Es wird gebeten, diese ausgefüllt zum Anmeldetermin mitzubringen.

Übersteigt die Anmeldezahl die Aufnahmekapazität der Bandklasse (29), entscheidet die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Für evtl. Nachrücker wird eine Warteliste erstellt.

Übersteigt die Anmeldezahl die Aufnahmekapazität der Sportklasse (29), entscheidet der nach der Anmeldung durchzuführende Motoriktest. Für evtl. Nachrücker wird eine Warteliste erstellt.

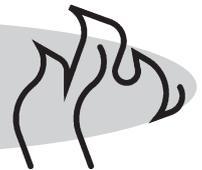
Infoveranstaltungen am HWG Wadern

Das Hochwald-Gymnasium bietet zwei Informationsveranstaltungen für alle Schülerinnen und Schüler an, die im kommenden Schuljahr die Einführungsphase bzw. die Oberstufe am HWG besuchen wollen. Am 9.2.26 um 18 Uhr informiert die Abteilung Oberstufe über die Rahmenbedingungen der Einführungsphase in die gymn. Oberstufe im Schuljahr 2026/27 am HWG. Anschl. werden individuelle Beratungsgespräche angeboten. Am 10.2. um 18 Uhr findet in der Aula die Infoveranstaltung zur gymnasialen Hauptphase im kommenden Schuljahr statt. Dabei werden auch die Wahlmöglichkeiten im Kurssystem vorgestellt.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Zur Neuwahl des stellv. Gemeindeführers am Samstag, 31.1., treffen wir uns um 15 Uhr in Uniform am Gerätehaus.

Björn Schorr, Löschbezirksführer

Löschfuchse Kastel

Übung: Montag, 2.2., um 17 Uhr.

LBZ Otzenhausen

Mi. 28.1., 18 Uhr: Übung

M. Bytzek, Lbzf

Feuerwehr Primstal

29.1.: Treffen der Altersabteilung um 18 Uhr im Gerätehaus.

31.1.: Wahl des stellv. WeFü in Otzenhausen, Treffen um 15.30 Uhr am Gerätehaus.

Th. Gläser, Löschbezirksführer

vhs

Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Vhs-Kursleitung: Nadja Backes, Tel./WhatsApp: 0151-28878200, nonnweiler@kvhs-wnd.de, facebook: Volkshochschule Nonnweiler; www.kvhs-wnd.de

Online-Anmeldungen für die Frühjahrskurse 2026 wieder freigeschaltet.

Neue Kurse:

Krabbelgruppe (*12/24-5/25): Mittwochs, ab 14.1., 16 Uhr, GS Otzenhausen, 10 x 60 Min., 38 €.

Kinderyoga (6-12 Jahre): Mittwochs, ab 14.1., 17:15 Uhr, GS Otzenhausen, 10 x 60 Min., 32,30 €.

Dozentin beider Kurse: Frau Bettina Zimmer

VERÖFFENTLICHUNGEN

bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung amtsblatt@nonnweiler.de senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden **NICHT** abgedruckt. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim **EINMALIGEN ABDRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL** zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG

Kirchen



Pfarrei Am Peterberg St. Peter

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 31.1. - 8.2.26:

Samstag, 31.1., 17.30 Uhr, Primstal: Heilige Messe mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Alois Gläser 6-Wochenamt; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Steffi Koch

19 Uhr, Braunshausen: Hl. Messe mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Brigitte Maraglio 1. Jahrged.; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Anne Ewerling

Sonntag, 1.2., 9 Uhr, Bierfeld: Heilige Messe mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Ehel. Manfred u. Sieglinde Müller 1. Jahrged.; f. + Gerhard Ludes; f. + Agnes u. Walter Blatt; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Jutta Adam

10.30 Uhr, Otzenhausen: Wortgottesfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen und Kommunionsausteilung

Montag, 2.2., 18.30 Uhr, Otzenhausen: Heilige Messe zum Fest Darstellung des Herrn mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

Donnerstag, 5.2., 9 Uhr, Schwarzenbach: Morgenmesse

18.30 Uhr, Kastel: Heilige Messe anschl. Anbetung u. euchar. Segen

Samstag, 7.2., 10 Uhr, Sitzerath: Faasend Gottesdienst der KfG

17.30 Uhr, Kastel: Heilige Messe mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Rainer Junk 6-Wochenamt; Lektor: Attila Szeidler; Kommunionsspenderin: Simone Jung

Sonntag, 8.2., 9 Uhr, Schwarzenbach: Heilige Messe mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; Lektorin: Monika Wortmann; Kommunionsspenderin: Heike Melchior

10.30 Uhr, Nonnweiler: Wortgottesfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen und Kommunionsausteilung; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Steffi Koch

Kooperator Pfr. Reichardt verlässt die Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler jetzt: Pfarrei am Peterberg – St. Peter: Im November 2025 habe ich Herrn Bischof Ackermann um die Versetzung in den Ruhestand – aus Altersgründen – gebeten. Diesem Antrag hat der Bischof entsprochen, und mich mit Wirkung zum 31. Januar 2026 in den Ruhestand versetzt. Nach mehr als 11 Jahren endet damit meine Tätigkeit als Seelsorger in der ehemaligen Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler (jetzt: Pfarrei am Peterberg - St. Peter). Ich bedanke mich bei allen, mit denen ich in dieser Zeit zusammenarbeiten konnte, und bei allen die mich in dieser Zeit unterstützt und begleitet haben. Ihnen allen, den Menschen in der neuen Pfarrei, wünsche ich Gottes reichen Segen. Wilhelm Reichardt, Pfr. i. R.

Pfarrgemeinderatswahl des Pfarrgemeinderates der Pfarrei Am Peterberg St. Peter am 8. Februar. Briefwahlen können bis zum 29. Januar im Pfarrbüro und bis zum 6. Februar beim Wahlausschuss beantragt werden. In Ausnahmefälle ist eine Briefwahl auch am Wahltag bis 12 Uhr möglich. Briefwahlen müssen bis spätestens 5. Februar im Briefkasten der Pfarrbüros oder bis 12 Uhr am Wahltag in einer der Ortskirchen sein. Später eingehende Briefwahlen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis für die Wahl in Nonnweiler: Die Wahl findet im Pfarrsaal in Nonnweiler statt, nicht wie veröffentlicht in der Kirche.

Der Wahlausschuss

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:

Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet!

Krabbelgruppe Primstal: Dienstags von 15.30-17.00 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-3090352 u. Anna Gläser, 0151-52414421.

Öffnungszeiten: Pfarrbüro Primstal

Montag: 10-12 Uhr

Mittwoch: 17-18 Uhr

Pfarrbüro Nonnweiler

Dienstag: 17-18 Uhr

Freitag: 10-12 Uhr

Kontakt Daten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229; Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284

Ab Januar 2026 haben wir eine neue E-Mail-Adresse:

Pfarrei-am-peterberg@bistum-trier.de

Bitte benutzen sie nur noch diese E-Mail Adresse !!

Kontakte pastorales Team:

Patrik Krutten, Pastor: 06875-229, patrik.krutten@bistum-trier.de

Wilhelm Reichardt, Kooperator:

0151-54753385, wilhelm.reichardt@bistum-trier.de

Evelyn Finkler, Gemeindeferentin:

0151-53797893 oder 06875-7009167, evelyn.finkler@bistum-trier.de

Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald

Am Kirchplatz 4, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782-8674920 (zentrale Nr) hoffnungsgemeinde@ekir.de · www.hoffnungsgemeinde-nahe-hochwald.de

Gottesdienste am Sonntag, 1.2.26:

Ellweiler um 9.30 Uhr

Brücken um 11 Uhr mit anschließender Gemeindeversammlung

Am Sonntag, 1.2., findet im Anschluss an den Gottesdienst in Brücken eine Gemeindeversammlung zur Entwidmung der Ev. Kirche Hoppstädten statt. Der Gottesdienst beginnt um 11 Uhr.

Anmeldung Konfirmanden 2027: Die Konfirmationen 2027 finden zwischen Ostern und Himmelfahrt statt. Es können alle Jugendlichen konfirmiert werden, die dann 14 Jahre alt und evangelisch getauft sind. Die Taufe kann auch während der Konfirmationsvorbereitung durchgeführt werden. Es gibt ein gemeinsames Konzept in der Kirchengemeinde mit verschiedenen Varianten - Treffen 14tägig am Dienstag nachmittag oder monatlich am Samstag. Wie das genau aussieht, stellen wir an drei Informations- und Anmeldeabenden vor:

- Dienstag, 10. Febr., 19 Uhr, Gemeindehaus Birkenfeld (Am Kirchplatz 4)
- Freitag, 13. Febr., 19 Uhr, Gemeindehaus Nohfelden (An der Schloßmühle 7)
- Dienstag, 17. Febr., 19 Uhr, Pfarrscheune Niederbrombach (Herrengasse 10)

An diesen Abenden erhalten Sie alle Informationen zu dem geplanten Jahrgang und können Ihr Kind direkt anmelden. An jedem Abend werden dieselben Informationen herausgegeben, sodass es gleich ist, an welchem Abend Sie teilnehmen.

Die Proben der Kantorei Sötern finden wöchentlich donnerstags ab 20 Uhr im Gemeindehaus Sötern statt.

Die Treffen der Frauenhilfe Sötern finden 14-tätig ab 16 Uhr im Gemeindehaus Sötern statt. Der nächste Termin ist am Montag, 2.2.!

Öffnungszeiten Pfarrbüro Nohfelden (Tel. 06782/8674923):

Montag bis Freitag von 9-11.30 Uhr, Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr

Pfarrerinnen der evang. Hoffnungsgemeinde:

Pfarrerin Jennifer Breuer, jennifer.breuer@ekir.de

0170/1578241 oder 06782/98 88 344

Pfarrerin Daniela Börger, daniela.boerger@ekir.de

06825 9703404, Mobil 0171 997 90 28

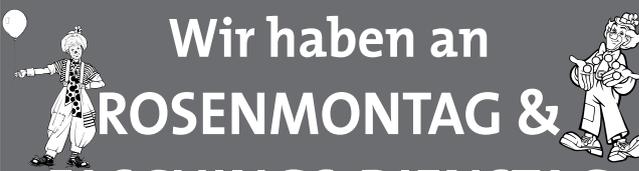
Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Freitag, 30.1., 19:30 Uhr: Kirchenchor Hermeskeil, Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Sonntag, 1.2., Letzter Sonntag nach Epiphania, 10 Uhr: Einladung nach Konz: Gottesdienst mit Einführung Pfarrerin Süsterhenn und Neujahrsempfang Ev. Kirche Konz-Karthus

Wochenspruch: Doch über dir erstrahlt der HERR, sein herrlicher Glanz scheint auf dich. (Jesaja 60, 2b)



Wir haben an
ROSENMONTAG &
FASCHINGS-DIENSTAG
GESCHLOSSEN!

seit über 40 Jahren
Burr
Die Satz- & Druck-Profis

Inhaber: Florian Kuhn
 In der Allwies 4
 66620 Nonnweiler-Otzenhausen
 Tel. (0 68 73) 66 99-0
info@druckerei-burr.de
www.druckerei-burr.de

Vereine



Bierfeld

Dorftreff für Jung und Alt

Unser nächster Dorftreff steht vor der Tür! Am Montag, 9.2. um 15 Uhr, laden wir alle Generationen herzlich zum gemütlichen Beisammensein im Gasthaus „Zum Park“ ein. Da wir uns mitten in der Faschingszeit befinden, freuen wir uns über jeden, der Lust hat, in Verkleidung zu kommen – dies ist aber natürlich kein Muss! WICHTIG: Da die Plätze bei Vera begrenzt sind, bitten wir um vorherige Anmeldung bei Tina Lauer (06873-1414).

Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Gesamtprobe am Donnerstag, 29.1., 20 Uhr im Bürgerhaus.

Seniorenverein Braunshausen

Nächstes Treffen am Dienstag, 3.2., um 16 Uhr in der Bürgerklausen in Braunshausen.

Kastel

TTC Kastel

Ergebnisse: Wadrill II - Kastel II, 9:2; U15 Rohrbach/IGB - Kastel, 7:3; Hochwald IV - Kastel III, 6:4.

Nächste Spiele: 29.1. – Ottweiler - Kastel; 31.1. – U15 Kastel - Lautzkirchen; Kastel III - Hochwald III.

Folgende Preise von der Tombola am Dorfturnier wurden noch nicht abgeholt: GRÜN: 570. WEISS: 234, 389, 399, 456, 569. BLAU: 164, 189, 291, 476, 500, 740, 741, 789, 806, 818, 823, 839, 840, 896. ROT: 219, 259, 346, 358, 417, 977, 985.

Für die Gewinnabholung bitte bei Yannik Mees, 017697689500, melden.

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Wir laden am Valentinstag, Fastnachtssamstag, zu unserer traditionellen Kappensitzung in die Kurhalle nach Nonnweiler ein. Unter dem Motto „Love is in the air“ erwartet das Publikum ein buntes Programm mit Elferrat, Tanzgruppen und Büttendrednern. Musikalische Begleitung durch die hausgemachte Blasmusik unserer BigBand. Start: 19.11 Uhr. Karten an der Abendkasse zum Preis von 10 Euro.

Wir suchen noch Bedienungen, bitte beim Vorstand melden unter: „vorstand@kolpingkapelle-nonnweiler-bierfeld.de“.

Gesamtprobe am Freitag um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

Otzenhausen

VfR Otzenhausen

Am Sonntag, 1.2., um 17 Uhr, findet satzungsgemäß die ordentliche Mitgliederversammlung des VfR Otzenhausen in der Keltenklausen statt. Tagesordnung: a) Bericht des Vorstandes, b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer, c) Entlastung des Vorstandes, d) Wahlen, e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge, f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, g) Verschiedenes. Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, müssen vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

**EILIGE ANZEIGEN:
068 73 / 6699-0**

Primstal

Kath. Frauengemeinschaft Primstal e.V.

Die Kath. Frauengemeinschaft lädt alle Frauen für Donnerstag, 12.2., zu ihrem „Närrischen Frühstück“ in den Pfarrsaal Primstal ein. Beginn ist um 9:11 Uhr. Geboten wird ein reichhaltiges Frühstück, Musik und Unterhaltung. Der Kostenbeitrag beträgt für Mitgliederinnen 8 € und für Nichtmitgliederinnen 12 €. Anmeldeschluss ist Sonntag, 8.2.26. Anmeldungen nimmt Yvonne Wiesen, Tel. 06875-354, entgegen. Wenn Sie einen Fahrdienst innerhalb von Primstal benötigen, teilen Sie das bitte bei der Anmeldung mit.

Kipfaka

Kartenvorverkauf für Kappensitzung Bella Kipfaka: Sonntag, 1.2., ab 15 Uhr im Pfarrsaal Primstal (Gruppen bitte an Gruppennamen denken). Restkarten sind ab Montag, 2.2. bei Mechels erhältlich.

Aufbauplan: Montag, 2.2., 17 Uhr: Bühne. Dienstag, 3.2., 17 Uhr: Decke/ Bühnenbild. Mittwoch, 4.2., 17 Uhr: Sektbar/Bühnenbild. Donnerstag, 5.2., 17 Uhr: Bestuhlung/Garderobe Akteure. Freitag, 6.2., 15 Uhr: Restarbeiten. Samstag, 7.2., 10 Uhr: Restarbeiten. Abbau: Sonntag, 8.2., 14 Uhr.

Pfarrkapelle

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 1.2., 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

Tanzwerk Primstal e.V.

Wir wünschen unseren Mitgliedern ein frohes & gesundes, neues Jahr 2026 und weisen darauf hin, dass die Mitgliederbeiträge gemäß der angegeben Fälligkeiten zum 1.2.26 eingezogen werden.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Am Dienstag, 10.3. um 18 Uhr, findet unsere Jahreshauptversammlung im Foyer der Mehrzweckhalle Primstal statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder herzlich ein. Folgende Tagesordnungspunkte werden besprochen: 1. Begrüßung durch die ersten Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende; 2. Totenehrung; 3. Berichte der ersten Vorsitzenden, des Kassenwarts, der Schriftführerin und der Übungsleiter; 4. Wahl des/der Versammlungsleiter/in; 5. Entlastung des Kassenwarts/Entlastung des Vorstandes; 6. Neuwahl des Vorstandes; 7. Verschiedenes. Erinnerung: Heringessen am 17.2.26 beim Flink. Anmeldeschluss 5.2. bei Christel Kuhn (Tel.: 7463; Mobil: 0176 70906743) oder ggf. in der Übungsstunde.

VdK Ortsverband Primstal

Terminänderung: Unser nächster Spieleabend Motto "Fasendbozze" im 'Haus der Vereine' Wiesbachstr., findet am Mittwoch, 11.2. statt.

Volleyballverein 1981 Primstal e.V.

Hobbytraining am Mittwoch, 28.1., KEIN Training am 4.2. (wegen Kipfaka), dann wieder Training ab 11.2.26.

31.1., 18 Uhr: VVP1 – Hüttersdorf, in der Johannesschule in Hüttersdorf. 31.1., 15 Uhr: VVP2 – Holz 5, in der Sport- und Kulturhalle Wahlschied.

Am 21.2. findet um 19 Uhr die VVP Generalversammlung im Gasthaus Zeggels in Primstal statt. Es wird wieder ein Essensbuffet geben.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; 2. Totenehrung; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Bericht der 1. Vorsitzenden; 5. Bericht der Kassiererin; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Aussprache zu den Berichten; 8. Entlastung der Kassiererin; 9. Neuwahl der Kassenprüfer; 10. Anträge; 11. Ehrungen; 12. Verschiedenes.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung müssen wenigstens 8 Tage vor Versammlung beim Vorstand schriftlich gestellt sein. Die Einladungen sind beim Vorstand erhältlich. Anmeldeschluss: 7.2.26.

Schwarzenbach

Kulturinitiative Mir Schwaazebacher

Unser nächstes Treffen findet am Do. 29.1. um 19 Uhr bei Ulla statt. Wir werden über unsere Fahrt zur Ausstellung im Weltkulturerbe Völklinger Hütte am 28.2., über unseren Dorfflohmarkt am 25.4. und unser "Bücherwagen-Projekt" sprechen. Alle interessierten Schwarzenbacher sind willkommen.

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

Ortsteam Kirchengemeinde Schwarzenbach

Am 11. Januar sind die Sternsinger durch das Dorf gezogen, um allen den Segen für das neue Jahr zu bringen und für das Kindermissionswerk zu sammeln. Es konnten 1.584,67 € gesammelt werden. Hinzu kommt die Kollekte der Krippenfeier 142,45 €, so dass insgesamt 1.727,12 € an das Kindermissionswerk überwiesen wurden. Ein herzliches Dankeschön an alle Spender, besonderen Dank und Anerkennung an die Sternsinger/innen und ihre Begleiter/innen.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Dienstag, 3.2., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

Donnerstag, 5.2., 19 Uhr: Aufbau für die Kappensitzung.

Unsere Kappensitzung am 7.2. ist AUSVERKAUFT. Wir freuen uns auf eine tolle Sitzung.

TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball: Sonntag, 1.2., 15 Uhr: Frauen Birkenfeld/Schwarzenbach 2 – Fraulautern-Überherrn 2, in der Sporthalle am Berg in Birkenfeld;
16:15 Uhr: D-Jgd. Schwarzenbach – Marpingen, in der Peterberghalle Braunshausen.

Sitzerath

FSV Sitzerath 1920 e.V.

Vorbereitung: Sa. 31.1., 15 Uhr: Wadrill Sitzerath 1 – Wahlen, in Sitzerath.

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 1.2., laden wir um 10:30 Uhr zum "Grünen Stammtisch" ins Kelterhaus ein. Thema: Gewächshaus planen Teil 2: Fruchtfolge und Mischkultur.

MGV „Liederkranz“ Sitzerath

Die nächste Probe ist aus gegebenem Anlass wieder am Donnerstag, 5.2., 19 Uhr, in der Benkelberghalle!

Seniorengruppe Sitzerath

Liebe Seniorinnen und Senioren, am Freitag, 12.2., treffen wir uns ab 15 Uhr in der Benkelberghalle Sitzerath zu einem gemütlichen Beisammensein. Anmeldungen bis 10.2. bei Monika Spohn (Tel. 1692). Wer keine Fahrgelegenheit hat wird selbstverständlich von uns abgeholt.

Wir von Hier Sitzerath e.V.

Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes findet am Sonntag, 8.2., um 10:30 Uhr im Sportlerheim statt. Wer sich entsprechend engagieren will, kann sich gerne bei den Vorstandsmitgliedern melden. Wir bitten um rege Teilnahme!



Geänderter Redaktions- & Anzeigenschluss

Wegen der Fastnachtstage ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die **Ausgabe Nummer 8** am **Freitag, 13. Februar '26, um 12.00 Uhr**

www.druckerei-burr.de

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

„EXTRAWURST – WER GRILLT HIER WEN?“ Neu!

Donnerstag, 29.1., bis Montag, 2.2., täglich 19.30 Uhr. Samstag, 31.1., u. Sonntag, 1.2., 17 u. 19.30 Uhr. Dienstag, 3.2., 17.30 Uhr. Mi. 4.2., 19.30 Uhr.

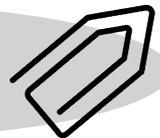
„CHECKER TOBI 3 – DIE HEIMLISCHE HERRSCHERIN DER ERDE“ Neu! Samstag, 31.1., u. Sonntag, 1.2., 15 Uhr. (Eintritt: 8,50 €)

„SPONGEBOB SCHWAMMKOPF: PIRATEN AHOI!“ 3. Woche! Freitag, 30.1., 16 Uhr. Dienstag, 3.2., 15 Uhr. (Eintritt: 8,50 €)

„22 BAHNEN“ Der besondere Film! Dienstag, 3.2., 20 Uhr.

Demnächst: „THE HOUSEMAID – WENN SIE WÜSSTE“ und „DIE DREI??? - TOTENINSEL“.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil (<https://herzsport.net>)

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos: Homepage!

Montag, 26.1., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe; 18:30 Uhr: Übungsgr.

Dienstag, 27.1., 18 u. 19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“

Neuer Kurs für Rehasport und Mitglieder:

Donnerstag, 29.1., 19-20 Uhr: „Reha spielend erleben“

Kosten über Mitgliedsbeitrag oder Rehasportverordnung

Freitag, 30.1., 17:30 Uhr: Einführungsgr.; 18:30 Uhr: Präventionsgruppe

Samstag, 31.1., ab 18 Uhr: Neujahrsfeier Parkschenke Simon Nonnweiler

Notrufe

Feuerwehrruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110

Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9
66687 Wadern (06871) 90010

Polizeiposten Nonnweiler

Trierer Straße 9
66620 Nonnweiler (06873) 91900

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Otweiler (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229

Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284

Evangelische Hoffnungsgemeinde
Nahe-Hochwald (06782) 8674920
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V. (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland
Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern
von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Patent mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
(06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel, Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit Christiane Trattning (06873) 7237

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
Wasserwerk (06873) 66029
nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gen.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gen.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines
Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

Zahnarzt Dr. Reto Müller
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Naturheilpraxis Martina M. Braun
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 9378857

Naturheilpraxis Martina Kronenberger
Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Mobile Fußpflege, Monika Meter, (06873) 9928033

Podologische Praxis Oksana Mayer
Braunshausen, Hermann-Löns-Str. 9, Tel. (0176) 46546701

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage
Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpf., Welln.-mass., Körper- u. Hautpf. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpf., Welln.-mass., Susanna Colling
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Annika Koch – Hochwaldstr. 25, 66620 Otzenhausen
Familienpflegedienst Annika Koch (06873)/6679857

Betreuungs & Entlastungsdienst A. Koch (06873)/6679859
K-J-Psychotherapie C. Vogel-Hürter
Nonnweiler, Ulmenweg 4, Telefon (0177) 4035472

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (www.evs.de) (0681) 5000555
Abfuhruntern. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

Gelbe und Blaue Tonne:
Firma Jakob Becker (0800) 7236661

Abfall-Info

Öffnungszeiten der Deponie und der
Grüngutsammelstelle in Kastel Januar 2026
(Tel. 06873-64190):
Geschlossen bis 20.01.2026.

Geöffnet ab 21.01.2026.

Mittwoch und Freitag von 9:00-16:00 Uhr

Jahreskarte 2026 ab 12.01.2026 im Rathaus
erhältlich.

Gebühren – Grüngutsammelstelle:

Kleinmengen bis 140 Liter	1,50 €
Mengen bis weniger als 1.000 Liter	3,00 €
Mengen über 1.000 Liter je m ³	7,00 €
Jahreskarte (im Rathaus erhältlich)	35,00 €

In den EVS Wertstoffzentren können fast alle verwert-
baren Abfälle, die nicht in die Hausmülltonne gehören
und sortiert sind, entsorgt werden. Aktuelle Gebühren:
<https://www.evs.de/abfall/abfallabfuhr/abfallgebuehren>

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttnicher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str., ab 01.12.:

MO	GESCHLOSSEN	
DI	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.45 Uhr
MI	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.45 Uhr
DO	April - Okt.	12.00 - 17.45 Uhr
	Nov. - März	11.00 - 16.45 Uhr
FR	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.45 Uhr
SA	8.00 - 14.45 Uhr	

Telefon (06852) 8090508

BEREITSCHAFTSDIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschafts-
dienst der Kassenärztlichen Vereinigung
kostenlos unter der bundesweit einheitlichen
Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschafts-
dienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,
an Rosenmontag sowie an Brückentagen)
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel:

Im Marienkrankenhaus St. Wendel,
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis Kohlhof:

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST (www.kvz-saarland.de)

31.1./1.2.: K. Sommer,
St. Wendel, 06851/2683

APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT (www.apothekennotdienste-saarland.de)

31.1.: Marien-Apotheke,
Marpingen, 06853/2444

1.2.: Ostertal-Apotheke,
Freisen-Oberkirchen, 06855/237
Theil-Apotheke,
Theley, 06853/502950

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierklinik Eiversberg, 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an
Wochenenden und Feiertagen finden Sie
unter www.tierarzt-saar.de